

II- 5 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. April 1970 No. 5/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Meißl und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
betrifftend Raffinerie Lannach.

Bereits am 17. Dezember 1969 haben die Abgeordneten Meißl und Genossen in einer schriftlichen Anfrage (1536/J) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ihre Bedenken gegen die geplante Errichtung der Raffinerie Lannach zum Ausdruck gebracht. Die Anfragebeantwortung (1478/AB) ging im wesentlichen dahin, daß "Über die Berufung der Anrainer erst nach Ergänzung des Ermittlungsverfahrens abgesprochen werden" könne. Da nunmehr eindeutig feststeht, daß das Immissionsgutachten vom 18.4. 1968, auf welches sich das gesamte Raffinerieprojekt stützt, unzutreffend ist, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten zu einer neuerlichen Interpellation veranlaßt. Sie richten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

- 1) Welche Gutachten liegen dem Ermittlungsverfahren, betreffend Raffinerie Lannach, derzeit zugrunde?
- 2) Bis wann ist mit dem Abschluß des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?

Wien, 29.4.1970